



Auswahlverfahren nach Nr. 6.4.1 der Bayerischen Breitbandrichtlinie

Auswahlverfahren zur Breitbandversorgung des Marktes Perlesreut gemäß der Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Raum.

Inhalt:

1. Einleitung	1
2. Unterversorgungssituation	1
2.1 Betroffen mit dem Bedarf einer Grundversorgung von 1 Mbit/s sind folgende Gemeindeteile: .	2
2.2 Betroffen mit einem erhöhten Bedarf sind folgende Gemeindeteile:.....	2
3. Zieldefinition	2
4. Anforderungen	3
4.1. Inhalte der Offerte:.....	3
5. Besonderheiten im Auswahlverfahren	3
5.1. Bewertungskriterien	3
5.2. Offener Netzzugang auf Vorleistungsebene	4
5.3. Netzbetrieb	4
6. Sonstiges	4
7. Fristen	4
7. 1. Auswahlverfahren.....	4

1. Einleitung

Der Markt Perlesreut führt ein Auswahlverfahren nach Nummer 6.4. der „Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)“ vom 23.Juni 2008 Az.III/5-6406b2/90/1 und E 5-7554.4-33 (AllIMBI S. 401) durch. Das Auswahlverfahren dient der Identifizierung eines Netzbetreibers für den Aufbau und Betrieb eines leitungs- oder funkbasierten Breitbandnetzes im definierten Bedarfsgebiet. Es unterliegt den Grundsätzen der Anbieter- und Technologieutralität.

2. Unterversorgungssituation

Der Markt Perlesreut hat eine Ist- und Bedarfsanalyse nach Nummer 6.1. der Breitbandrichtlinie durchgeführt, aus der sich die konkrete Unterversorgung des Gemeindegebiets ergibt. Das Ergebnis kann auf der Internetseite der Kommune eingesehen werden oder schriftlich beim Breitbandpaten angefordert werden.

Der Markt Perlesreut (Landkreis Freyung-Grafenau, 2925 Einwohner) weist Gebiete auf, die unzureichend mit Breitband versorgt sind (d.h. Übertragungsgeschwindigkeit unter 1 Mbit/s).



Markt Perlesreut

2.1 Betroffen mit dem Bedarf einer Grundversorgung von 1 Mbit/s sind folgende Gemeindeteile:

1. Los

Rentpoldenreuth

2. Los

Hangalzesberg

Hirtenreut

3. Los

Empertsreut

Hatzerreut

Kumpfmühle

Rodlhof

Unteranschiessing

4. Los

Niederperlesreut

5. Los

Eisenbernreut

In einigen Gemeindeteilen hat sich in der Bedarfsanalyse ein erhöhter Bedarf von Gewerbetreibenden, öffentlichen Einrichtungen, Freiberuflern, Heimarbeitsplätzen und Landwirtschaftlichen Betrieben ergeben. Als Bedarf ist von den Befragten eine Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 6 Mbit/s im Höchstfall bis zu 25 Mbit/s angegeben worden.

2.2 Betroffen mit einem erhöhten Bedarf sind folgende Gemeindeteile:

6. Los Hauptort Perlesreut 1225 Einwohner

7. Los Prombach mit Gewerbegebiet (16 MBit/s) 71 Einwohner + Industrie

8. Los Machetsreut (16 MBit/s) 176 Einwohner

3. Zieldefinition

Ziel des Auswahlverfahrens ist die Ermittlung eines Betreibers, der eine bedarfsgerechte Breitbandversorgung für Unternehmen, Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe, Heimarbeitsplätze, öffentliche Einrichtungen und Privathaushalte in den betroffenen Gemeindeteilen zu angemessenen Endkundenpreisen sicher stellt.

Bedarfsgerecht ist eine Versorgung mit einer mittleren effektiven Datenrate für Privathaushalte von mindestens 1 Mbit/s im Download und von mindestens 128 kbit/s im Upload. In mindestens 90 % der Zeit sollte den Nutzern mehr als 1 Mbit/s im Download zur Verfügung stehen. Für den gewerblichen



Markt Perlesreut

Bedarf in oben genannten Gemeindeteilen sollte ein Datenrate von mind. 6 Mbit/s im Download gewährleistet werden.

Die Inbetriebnahme soll spätestens 12 Monate nach Auftragserteilung erfolgen.

4. Anforderungen

Der Anbieter muss eine konkretes technisches Konzept sowie eine Ausbauplanung für das Kommunikationsnetz in den angegebenen Ortsteilen abgeben und die preisliche Ausgestaltung eines Breitbandanschlusses aufzeigen. Das Netz soll eine wettbewerbsadäquate, möglichst hohe Verfügbarkeit aufweisen.

Ist ein Zuschuss zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit nötig, so ist dieser Zuschussbedarf plausibel zu begründen. Hierzu sind die zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungsmaßnahmen und deren Kosten darzustellen. Es gilt Nummer 6.4.3 der Breitbandrichtlinie.

Die Offerte muss nicht alle vorgeschlagenen Lose umfassen. Es kann auch eine für den Netzbetreiber realisierbare Auswahl an Losen beinhalten. Die Auswahl sollte begründet werden.

4.1. Inhalte der Offerte:

- Vorstellung des Netzbetreibers selbst
- Darstellung der bisherigen Erfahrung, z. B. durch bereits aufgebaute und betriebene Netze
- Bereits vorhandene und eingesetzte Netztechnologien
- Vorstellung des technischen Konzepts zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur
- Mittlere reale Datenrate im Download und im Upload
- Vorstellung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Endkundenverträge
- Vorstellung der Endkundenverträge - Vorstellung der Gebührenstruktur für die Breitbandanschlüsse, d. h. die einmalige Bereitstellungsgebühr, Kosten für Endkundengeräte und die monatlichen Entgelte gestaffelt nach Übertragungsraten in Down- und Upload.
- Zeitliche Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsgeschwindigkeit von 1 Mbit/s
- Zuschussbedarf zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit
- Versorgungs- und Erschließungsgrad (auch grafische Darstellung)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme

Der Aufwand für die genaue Ausgestaltung der Offerte der sich bewerbenden Netzbetreiber wird durch den Auftrag nicht refinanziert. Dies ist ein normaler geschäftlicher Aufwand im Rahmen eines Netzbetreibers.

5. Besonderheiten im Auswahlverfahren

5.1. Bewertungskriterien

- Erschließungsgrad
- Höhe der Endkundenpreise
- Zuschussbedarf
- Technisches Konzept (prozentuale Verfügbarkeit, mittlere effektive Datenraten etc.)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme

Der Erschließungsgrad, die Höhe der Endkundenpreise und der Zuschussbedarf werden vorrangig berücksichtigt.



Markt Perlesreut

5.2. Offener Netzzugang auf Vorleistungsebene

Anderen Netz- und Dienstbetreibern muss ein offener, diskriminierungsfreier Netzzugang auf Vorleistungsebene gewährt werden. Ausnahmen nach Nummer 6.4.2 der Breitbandrichtlinie sind zu begründen.

5.3. Netzbetrieb

Der Netzbetrieb ist für mindestens 5 Jahre aufrecht zu erhalten.

6. Sonstiges

Wird für den Betrieb der Breitbandinfrastruktur eine Lizenz benötigt, ist diese vorzulegen. Vorzulegen ist auch eine etwaige Registrierung des Netzbetreibers bei der Bundesnetzagentur und eine Zusicherung, dass alle Gesetze und Vorschriften, welche sich auf die Bereiche Planung, Aufbau und Betrieb von Telekommunikationsanlagen beziehen, eingehalten werden.

7. Fristen

7. 1. Auswahlverfahren

Offerten für das Auswahlverfahren müssen spätestens am 08.10.2010 beim Breitbandpaten des Markt Perlesreut eingegangen sein. (Ziffer 8).

8. Ansprechpartner

Ansprechpartner ist der von der Kommune bestellte Breitbandpate

Breitbandpate:

Markt Perlesreut
Pieringer Alexander
Unterer Markt 3
94157 Perlesreut

Telefonnummer: 08555/961916

e-Mail Adresse: alexander.pieringer@perlesreut.de